

Sitzung vom 21. Oktober 2025

Mitteilungen des Gemeinderats

Text: Marc Thalmann

Behandelte Geschäfte

Behördendaten 2026 festgelegt

Der Gemeinderat hat die Termine für das kommende Jahr wie folgt bestimmt:

Sitzungen des Gemeinderats

Dienstag, 27. Januar 2026
 Mittwoch, 25. Februar 2026
 Dienstag, 17. März 2026
 Dienstag, 14. April 2026
 Dienstag, 05. Mai 2026
 Dienstag, 26. Mai 2026
 Mittwoch, 01. Juli 2026 (Konstituierung)
 Dienstag, 18. August 2026
 Dienstag, 15. September 2026
 Dienstag, 20. Oktober 2026
 Dienstag, 10. November 2026
 Dienstag, 15. Dezember 2026

Gemeindeversammlungen

Dienstag, 10. März 2026, (a.o. GV, nur bei Bedarf) 20.00 Uhr
 Dienstag, 30. Juni 2026, 20.00 Uhr
 Dienstag, 08. September 2026, (a.o. GV, nur bei Bedarf) 20.00 Uhr
 Dienstag, 08. Dezember 2026, 20.00 Uhr

Neubewertung der gemeindeeigenen Liegenschaften im Finanzvermögen

Gemäss § 131 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 und § 24 Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2019 werden Grundstücke, Grundeigentumsanteile und Gebäude des Finanzvermögens in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu per 1. Januar des laufenden Finanzjahres bewertet. Die letzte Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen fand per 1. Januar 2019 statt. Die systematische Neubewertung erfolgt damit auf den 1. Januar 2025. Die Wertveränderung von Total CHF 3'565'128.00 ergibt sich aus zwei Neubewertungen von Grundstücken. Die eine Neubewertung ist aus dem Verkauf des Baulands Grossweid (Kat.Nr. 3546) mit CHF 3'532'200. Die an-

dere Neubewertung betrifft die Schützenwiese (Kat.Nr. 3079) von CHF 32'928. Diese Aufwertung muss gemäss Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Finanzvermögens von Liegenschaften ausserhalb der Bauzone vorgenommen werden

Weitere Geschäfte

Kenntnisnahme Geldverkehrsrevision:

Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass die Geldverkehrsrevision mit den Prüffeldern Kasse, Geldkonten und Buchführung keine Hinweise und Empfehlungen der Revisionsgesellschaft ergab.

Kenntnisnahme Revisionsbericht Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe:

Neben der ordentlichen Revision der Jahresrechnung und der jährlichen Geldverkehrsrevision führt die beauftragte Revisionsgesellschaft jeweils bei einem ausgewählten Verwaltungsbereich eine weitere Revision durch. Dieses Jahr wurde die Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe geprüft. Es wurde lediglich ein Hinweis bei Konten mit Kostenersatz durch den Kanton vermerkt, welcher jedoch keine finanziell nachteiligen Folgen hatte und daher keine Korrektur erforderte.

So funktioniert der Winterdienst in Seegräben:

seegraeben.ch/dienstleistungen/72022



Save the date

Neujahrsanlass vom 4. Januar 2026



Neujahrsanlass

